

AZ: -61.1- / Herr Hillebrand

Drucksache Nr.: 1154/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	31.08.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Bundesförderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes"

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das Projekt Freiraumentwicklung auf den Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zu stellen.
2. Der Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die haushaltstechnischen Voraussetzungen zu klären, dass das Projekt im Falle eines Förderzuschlags in den Investitionshaushalt 2023 - 2025 eingestellt werden kann.

ISEK:

Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern.
Klimaschutz aktiv gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Können zurzeit noch nicht beziffert werden

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Ende 2021 hat die Stadt Neumünster eine planerische Ideensammlung für eine Grünflächenentwicklung der Brachflächen des ehemaligen Rangierbahnhofs zwischen der Max-Johannsen-Brücke und der Rendsburger Straße beauftragt. Die Planungsergebnisse wurden am 16.03.2022 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt (Drucksache 1031/2018/DS). Die Planungsergebnisse sind auf der Internetseite der Stadt Neumünster einsehbar. Im Entwurf des Grünflächenentwicklungskonzeptes für die Stadt Neumünster wird dieses ca. 6 ha große Areal als eins der prioritären Ziele für die Grünflächenentwicklung und Vernetzung in Neumünster eingestuft. Eine mögliche Realisierung war bisher nicht absehbar.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat nun im Rahmen des Sondervermögens „Klima und Transformationsfonds“ das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgelegt. Das Förderprogramm soll zur klimagerechten Stadtentwicklung beitragen. Gefördert werden der Erhalt und die Entwicklung urbaner und ländlicher Grün- und Freiräume unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung für den Klimaschutz, der Grünflächen als Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und als Orte sozialer Begegnung, des Biotopverbunds und der nachhaltigen Mobilität. Die Einbindung der Projekte in bestehende Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien sind als wesentliche Merkmale zu berücksichtigen.

Die Förderung bezieht sich auf große innovative Projekte, die beispielgebend für die Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel sind. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 1 Mio. Euro. Gefördert werden 85 % der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag ist bis zum 15.10.2022 einzureichen, und das Projekt bis Ende 2025 abzuschließen.

Die Stadt Neumünster beabsichtigt eine Förderung auf Basis der im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellten Entwicklungsplanungen für den ehemaligen Rangierbahnhof zu beantragen. Mit der vorliegenden Planung, der Einbindung des Projektes in das Grünflächenentwicklungskonzept der Stadt Neumünster, den vorliegenden Ergebnissen der Stadtklimaanalyse und der Einbindung in das Radwegeentwicklungskonzept liegen die planerischen Voraussetzungen für eine Projektanmeldung vor. Mit diesem Förderprogramm bietet sich aufgrund der Höhe der zu erwartenden Investitionen eine vielleicht einmalige Gelegenheit zur Umsetzung der mit den ersten Ideenplanungen aufgezeigten Potenziale.

Alternativ wurde auch eine Überplanung der innerstädtischen Grünanlagen wie Klosterinsel und Teichuferanlagen zur Projektanmeldung geprüft. Die Prüfung ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses, im Wesentlichen auf Umgestaltung bestehender Grünanlagen beruhende Projekt, nach der Programmausrichtung geringere Chancen auf einen Zuschlag hat.

Für das Areal des Rangierbahnhofes und dessen Potenzial für die innerstädtische Grünflächenentwicklung und den Anforderungen des Förderprogramms an den Klimaschutz, schlägt die Verwaltung vor, die bisher erstellte Ideensammlung in einem Planungswettbewerb zu konkretisieren und in Hinsicht auf Klimaschutz und Klimawandel weiter zu entwickeln.

Um den verfahrensbedingt sehr anspruchsvollen Terminplan bis zur Fertigstellung 2025 einhalten zu können, soll die Auslobung des Planungswettbewerbs möglichst kurzfristig eingeleitet werden.

Weiterer Ablauf

Nach der Einreichung der Projektvorschläge erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Entscheidung wird ab Januar 2023 im Haushaltsausschuss getroffen.

In der 2. Phase der Projektanmeldung ist für die ausgewählten Projekte ein formeller Zuwendungsantrag mit den erforderlichen Planungsunterlagen zu stellen. Hierzu erfolgt im Anschluss an die Auswahlentscheidung eine örtliche Koordinierung und Beratung sowie eine Festlegung der erforderlichen Planungsunterlagen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Finanzielle Auswirkungen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördert die ausgewählten Projekte mit 85 % der Projektkosten. Gefördert werden Projekte mit Mindestfördermitteleinsatz > 1,0 Mio Euro. Die erste Größenordnung der beantragten Fördermittel ist mit dem Erstantrag zum 15.10.2022 zu benennen. Für diese Anmeldung wird bis zur Antragstellung eine Kostenschätzung auf Basis der bisher eingereichten Pläne beauftragt. Nach einer möglichen Zuschlagserteilung werden im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung auch die weiteren Kostenberechnungen erstellt.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlage:

- Luftbild